



Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 10.12.2020

Betreff: Genehmigung des Dreijahresplanes des Berufsbildungszentrums Bruneck 2019 - 2022

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in das Protokoll des Schulrates vom 10.12.2020;
- in die vorliegenden Fassung des Dreijahresplans des Berufsbildungszentrum Bruneck für den Zeitraum 2019 - 2022;

Festgestellt,

- dass der Dreijahresplan den Mitgliedern des Schulrates im Vorfeld zur Kenntnis gebracht wurde;
- dass keine Änderungsvorschläge zum Dreijahresplan vorliegen;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. die Abänderungen zum Dreijahresplan 2019 – 2022 des Berufsbildungszentrums Bruneck in der vorliegenden Form zu genehmigen;

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR

Josef Hilber

DER VORSITZENDE

Albert Kopfguter

